



Bundesamt für Ausländerfragen
Auswanderung und Stagiaires
3003 Bern-Wabern



Ausgabe 1/2000

Stand zur Zeit der Herausgabe; ersetzt alle früheren Ausgaben.

VORWORT

Die Länder-Auskunftsblätter des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA) werden in Zusammenarbeit mit Vertrauensleuten im betreffenden Land erstellt. Die Angaben beziehen sich auf die Verhältnisse zur Zeit der Herausgabe.

Zahlenangaben haben, soweit sie sich auf Preise, Löhne und Kursrelationen beziehen, nur bedingten Aussagewert. Budget-, Index- sowie Lohnangaben beruhen in der Regel auf Berechnungen, welche die Fortführung eines den schweizerischen Verhältnissen nahestehenden Lebensstandards gewährleisten sollen. Je nach den persönlichen Verhältnissen der Interessenten sind Abweichungen nach oben wie nach unten möglich; diese Zahlen sind daher lediglich als ungefähre Richtlinien zu verstehen.

Einreise-, Impf- und Zollbestimmungen können kurzfristig ändern. Reisebüros und Fluggesellschaften können über Impfbestimmungen und Bankinstitute über Devisenvorschriften Auskünfte erteilen. Über Visavorschriften, Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen erkundige man sich direkt bei der offiziellen Vertretung des betreffenden Landes in der Schweiz (Adresse siehe Abschnitt "Offizielle Vertretungen").

Über die nachfolgenden Telefonnummern erreichen Sie die zuständigen Sachbearbeiter/innen der Sektion Auswanderung und Stagiaires, falls Sie zusätzliche Auskünfte benötigen, weitere Auskunftsblätter bestellen oder eine mündliche Beratung vereinbaren wollen:



Bestellung von Länderauskunftsblättern
und des Nachweises "Arbeit im Ausland"

031 322 42 02
031 322 29 88

oder per E-Mail:

swiss.emigration@bfa.admin.ch

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns deshalb am besten während der Blockzeit: 08.30 - 11.15 h und 14.00 - 16.00 h.

Wir wünschen einen erfolgreichen Aufenthalt im zukünftigen Gastland!

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2
INHALTSVERZEICHNIS.....	3
GEOGRAFISCHE SKIZZE	5
ALLGEMEINE ORIENTIERUNG.....	6
GEOGRAFIE	6
KLIMA.....	6
GESCHICHTE, STAATSFORM	7
BEVÖLKERUNG.....	7
SPRACHE.....	8
RELIGION	8
WÄHRUNG	8
MASS UND GEWICHT, ELEKTRISCHE ENERGIE	8
EINREISE UND AUFENTHALT.....	9
EINREISE UND AUFENTHALT	9
Visum zur vorübergehenden Arbeitsaufnahme	9
Visum zum vorübergehenden Aufenthalt	9
Studentenvisum	9
Touristen	9
IMPFBORSCHRIFTEN	10
DEISEN- UND KAPITALTRANSFER	10
Devisentransfer.....	10
Kapitaltransfer	10
ZOLLVORSCHRIFTEN	11
OFFIZIELLE VERTRETUNGEN.....	11
Vertretung der Schweiz in Chile	11
Chile ist in der Schweiz vertreten durch	12
SCHWEIZERISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN CHILE.....	12
WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT	13
WIRTSCHAFT	13
Bergbau	13
Industrie.....	14
Landwirtschaft	14
ARBEITSMARKT.....	14
LEBENSVERHÄLTNISSE, STEUERN	15
LEBENSVERHÄLTNISSE	15
Bildungswesen	15
Transporte	16
LEBENSKOSTEN	16
Hotels, Restaurants, Mieten.....	16
STEUERN.....	17
Einkommenssteuer	17
ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN, SOZIALVERSICHERUNG.....	18
ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN.....	18
LÖHNE	18
SOZIALVERSICHERUNG.....	18

INTERNET-ADRESSEN	19
WEITERE PUBLIKATIONEN	20
IMPRESSUM	20

GEOGRAFISCHE SKIZZE



ALLGEMEINE ORIENTIERUNG

GEOGRAFIE

Chile umfasst den schmalen Südwestrand Südamerikas, zwischen dem Pazifik und der Andenkette. Das Land hat ausgesprochen natürliche Grenzen: Im Westen der Pazifik, im Osten wird es von Argentinien durch die Kordillerenkette getrennt. Im Norden befindet sich das grosse Wüstengebiet mit Salpeter-Vorkommen; Chile grenzt hier an Peru und Bolivien und endet im Süden im Cap Horn. Charakteristisch für das Land ist seine lange Nord-Süd-Ausdehnung: Es grenzt auf einer Länge von 4'200 km an den Pazifik, ist aber nur zwischen 100 und 450 km breit. Die Chilenen sprechen daher von einer "verrückten" Geografie.

Die Bodenfläche beträgt 737'000 km² (Schweiz: ca. 41'300 km²). Zum chilenischen Hoheitsgebiet gehören zahlreiche Inseln im Pazifik, so die Osterinseln (Isla de Pascua), die Robinson-Inseln (Juan Fernandez) und Sala y Gomez.

Zwischen den Anden, mit Gipfeln bis zu 6'900 m Höhe und dem Pazifik erstreckt sich in Mittel-Chile die grosse Küstenebene, von der Hauptstadt Santiago nach Puerto Montt, mit den günstigsten Bedingungen für Landwirtschaft und Industrie. Der Norden, ungefähr vom 17. bis 31. Grad südlicher Breite, besteht aus einem wüstenähnlichen Hochplateau. Unter dem "Grossen Norden" (Norte Grande) versteht man die Regionen Tarapaca und Antofagasta, während als "Kleiner Norden" (Norte Chico) die Regionen Atacama und Coquimbo bezeichnet werden. Von der Antarktis beansprucht Chile ein Gebiet von 1'250'000 km².

KLIMA

Das Klima ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Während im zentralen Teil Chiles gemässigte Temperaturen registriert werden, ist es heiss und trocken im Norden, kalt und feucht im Süden, je mehr man sich der Antarktis nähert.

Temperaturen in Zentral-Chile (Santiago):

		Max.	Min.	Mittel
• Januar	(Sommer)	33° C	10° C	20,2° C
• Juli	(Winter)	22° C	-1,1° C	8,1° C

Durchschnittliche Niederschlagsmenge und Regentage in Santiago: 330 mm/46 Regentage.

In Mittel-Chile, wo 70 % der Landesbevölkerung leben, darf das Klima mit Ausnahme desjenigen von Santiago als gesund bezeichnet werden. In der Hauptstadt ist die Luftverschmutzung mit Auswirkungen auf Augen und Atemwege ein ernsthaftes Problem. Der Verkehr wird teilweise eingeschränkt.

Im Winter und im Sommer werden starke Temperaturschwankungen zwischen Tag und Nacht registriert, die leicht Erkältungskrankheiten hervorrufen können. Die grosse Trockenheit vom Frühjahr bis in den Herbst hat eine starke, unangenehme Staubeentwicklung zur Folge.

GESCHICHTE, STAATSFORM

Die präkolumbianische Geschichte Chiles ist kaum bekannt. Die Indianerstämme, allen voran die Araucan-Indianer, die dieses Land besiedelten, galten als kriegerisch.

Zur Zeit, als Francisco Pizarro mit seinen Brüdern die Eroberung Perus zu Ende führte, erforschte sein Rivale Diego de Almagro im Jahre 1536 Chile. Nach der Enthauptung Almagros durch Pizarro bemächtigte sich Kapitän Pedro De Valdivia der chilenischen Küstengebiete im Namen des spanischen Königs und gründete mehrere Städte, darunter Santiago de Chile (1541). Seine Nachfolger festigten die spanische Herrschaft, trotz der heldenhaften Verteidigung durch die Einheimischen. Eine endgültige Befriedung des Südens erfolgte jedoch erst Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Befreiungsbewegung gegen Spanien gewann 1809, zur Zeit der napoleonischen Kriege, an Gewicht, so dass das Land am 18.9.1810 seine Unabhängigkeit erklären konnte. Bis zur Befreiung wurde das Land während Jahren von Aufständen gegen die Kolonialregierung erschüttert und durch Kriege verwüstet, die von spanischen Truppen von Bolivien und Peru aus geführt wurden.

Chile ist eine Republik. Am 11. März 1990 wurde nach fast siebzehnjähriger Diktatur wieder eine demokratische Regierung eingeführt. Die Exekutive steht unter direkter Leitung des Staatspräsidenten, welcher für die Dauer von sechs Jahren gewählt wurde (Regierungskabinett mit 20 Mitgliedern). Der nationale Kongress, bestehend aus zwei Kammern, bildet die Legislative: Abgeordnetenkammer mit 120 Mitgliedern und Senat mit 38 gewählten und 8 ernannten Mitgliedern.

Das Land ist in zwölf Regionen und die "Region metropolitana" (Santiago) eingeteilt.

BEVÖLKERUNG

Das chilenische Volk (ca. 14,66 Mio. Einwohner/innen nach einer Schätzung von 1997, davon 5,26 Mio. in Santiago) ist vor allem aus der Verschmelzung der einheimischen Indio-Bevölkerung mit spanischen Einwanderern hervorgegangen. Die Entwicklung wurde im weiteren durch die im letzten Jahrhundert erfolgte Einwanderung von Kroaten, Italienern, Deutschen und Briten beeinflusst.

SPRACHE

Spanisch. Gute Kenntnisse dieser Sprache sind unerlässlich, wenn man in Chile leben will.

RELIGION

80 % der Einwohner sind katholisch. Die Glaubensfreiheit ist durch die Verfassung gewährleistet. In allen Städten findet man auch protestantische Kirchen und zahlreiche andere Glaubensgemeinschaften, sowie Synagogen in Santiago und Valparaiso.

WÄHRUNG

Währungseinheit ist der chilenische Peso (CLP).

Noten im Umlauf: CLP 20'000, 10'000, 5'000, 2'000, 1'000 und 500.

Münzen: CLP 100, 50, 10, 5 und 1.

Wie in Südamerika allgemein üblich, ist der US-Dollar die wichtigste ausländische Währung. Der Schweizerfrankenkurs errechnet sich aus dem Dreieckverhältnis Pesos/US-Dollar/Franken.

Kurs am 14.10.99: CHF 1.-- = CLP 356.--.

Die Tageskurse sind bei den Banken zu erfragen.

MASS UND GEWICHT, ELEKTRISCHE ENERGIE

Metrisches System.

Die Spannung beträgt 220 Volt, Wechselstrom; Kraftstrom: 380 Volt, 3-Phasen, 50 Hertz.

Fernsehen: System NTSC.

EINREISE UND AUFENTHALT

EINREISE UND AUFENTHALT

Für Einwanderer findet das Dekret Nr. 1094 vom 19. Juli 1975, ergänzt durch das Ausländerreglement Nr. 597 vom 14.6.1984, Anwendung.

Visum zur vorübergehenden Arbeitsaufnahme

Ausländische Arbeitskräfte benötigen ein Visum "Residentes sujetos a contrato". Es wird durch die zuständigen chilenischen Vertretungen im Ausland erteilt. Das Einreisegesuch ist mit dem Arbeitsvertrag bei der Chilenischen Botschaft in Bern einzureichen. Es ist jedoch üblich, dass der künftige Arbeitgeber bei den zuständigen Behörden in Santiago (Arbeits- und Aussenministerium) die notwendigen Schritte einleitet, welche zur direkten Visumerteilung durch die chilenische Auslandvertretung führen. Dieses Visum wird in der Regel nur noch an qualifizierte Arbeitnehmer mit Kaderfunktionen abgegeben.

Im Arbeitsvertrag muss sich der Arbeitgeber in einer Klausel verpflichten, die Rückreise für den/die eingestellte/n Ausländer/in zu bezahlen, falls diese/r nach Beendigung des Aufenthalts die Kosten nicht selbst bestreiten kann. Gestuchsteller müssen ausserdem schriftlich erklären, sich innenpolitisch nicht zu betätigen.

Im allgemeinen wird dieses Visum für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt, und es kann je nach Gültigkeit des Arbeitsvertrags verlängert werden. Nach einem Aufenthalt von zwei Jahren haben Ausländer/innen die Möglichkeit, die "Permanencia definitiva" (Niederlassungsbewilligung) zu beantragen.

Visum zum vorübergehenden Aufenthalt

Das "Visa de residencia temporaria" wird an Investoren mit einem auf einer chilenischen Bank deponierten Kapital von mind. USD 30'000.-- abgegeben. Gültigkeit ein Jahr; nach Ablauf kann die "Residencia definitiva" (Aufenthaltsbewilligung) beantragt werden.

Studentenvisum

Wird an Studenten einer Universität oder eines Instituts (z.B. Ina-cap) abgegeben. Nach zwei Jahren und mit abgeschlossenem Studium kann die "Residencia definitiva" beantragt werden.

Touristen

Schweizerische Touristen, die sich nicht länger als 90 Tage in Chile aufhalten wollen, benötigen einen gültigen Pass, aber kein Visum. Touristen dürfen keine bezahlte Tätigkeit annehmen. Die Aufenthaltsbewilligung kann auf jeder "Intendencia" oder "Gobernacion regional" um weitere drei Monate verlängert werden.

IMPFVORSCHRIFTEN

Gegenwärtig sind keine obligatorischen Impfungen vorgeschrieben. Da Impfvorschriften kurzfristig ändern können, sollte man sich rechtzeitig bei der zuständigen chilenischen Vertretung, bei einem Reisebüro oder einer Fluggesellschaft über die geltenden Bestimmungen erkundigen. Folgende Impfungen sind indessen empfohlen: Hepatitis A + B, Typhus abdominalis, Tollwut und Diphtherie-Tetanus.

DEISEN- UND KAPITALTRANSFER

Devisentransfer

Die Einfuhr von Devisen ist frei. Devisen können in jeder Bank verkauft werden.

Jede ausländische natürliche Person kann Devisen in einem offenen "Dollar"-Konto bei irgendeiner Handelsbank deponieren. Kontoinhaber können jederzeit frei darüber verfügen (Verkauf an Banken, Wiederausfuhr).

Auf Beträgen, die während einer im voraus bestimmten Frist angelegt werden, wird ein Bankzins vergütet.

Es besteht zurzeit auch ein "freier (legaler) Markt", auf dem jede Person Transaktionen ohne Einschränkung der Höhe tätigen kann.

Kapitaltransfer

Für einheimische oder ausländische natürliche und juristische Personen, welche Kapital in Form von Devisen nach Chile transferieren lassen wollen, gelten folgende Bestimmungen:

- Der Transfer von Guthaben, die für ein bestimmtes Geschäft vorgesehen sind, wird nach den Bestimmungen des Gesetzesdekretes Nr. 471 vom 17. Oktober 1977 behandelt.
- Kapitalinvestitionen, die zur Gründung einer Firma oder zur Erhöhung des Kapitals eines bestehenden Unternehmens bestimmt sind, unterliegen dem Statut für ausländische Investitionen. Zuständig ist das Komitee für ausländische Investitionen beim Wirtschaftsministerium.

Laut diesem Statut, das ausländische Investoren einheimischen gleichstellt - also keine Vorzüge z.B. in Form von Steuervergünstigungen - , wird der Rücktransfer von Kapital und Gewinn garantiert, ersteres ab dem 2. Jahr. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind sehr komplex. Personen, die Kapital nach Chile transferieren wollen, sollten sich bei der Schweizerischen Botschaft in Santiago de Chile über die jeweils geltenden Bestimmungen erkundigen.

Kapitalinvestitionen können ebenfalls durch den Kauf von Schuldscheinen der chilenischen Auslandsschuld bei der Zentralbank erfolgen (Kapitel XIX der Devisenvorschriften, "debt-equity swaps"). Der Investor kommt dadurch in den Genuss einer 17 %-igen Vergünstigung. Für Interessenten gibt es in Santiago darauf spezialisierte Büros.

ZOLLVORSCHRIFTEN

Bei der Einreise ist nur die Einfuhr von persönlichen Effekten ("efectos personales") zollfrei: Kleider und persönliche Wäsche, Toilettenartikel, elektrischer Rasierapparat, Fön, usw., sowie Reiseartikel und alle gebrauchten Artikel, die dem persönlichen Bedarf dienen.

Für die Einfuhr von Hausrat wird ein Zollansatz von 11 % auf dem CIF-Wert berechnet. Auf gebrauchten Waren erfolgt ein Zuschlag von 50 %. Zusätzlich wird die Mehrwertsteuer von 18 % (auf CIF-Wert und Zollabgaben) erhoben.

Die Einfuhrvorschriften für Motorfahrzeuge ändern häufig. Es empfiehlt sich, den konkreten Fall der zuständigen chilenischen konsularischen Vertretung zu unterbreiten.

OFFIZIELLE VERTRETUNGEN

Vertretung der Schweiz in Chile

Schweizerische Botschaft (Embajada de Suiza)
Av. Américo Vespucio Sur 100, Piso 14
CL-Santiago (Las Condes)
Postadresse: Casilla 3875
CL-Santiago de Chile

Tel.: (00 562) 263 42 11
Fax: (00 562) 263 40 94
E-Mail: Vertretung@san.rep.admin.ch
Internet: www.eda.admin.ch/santiago

Chile ist in der Schweiz vertreten durch

Chilenische Botschaft
Eigerplatz 5
3007 Bern

Tel.: 031 371 07 45
Fax: 031 372 00 25
Tel.: 031 371 70 50 (Konsularabteilung)

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10-12 Uhr
Konsularkreis: Ganze Schweiz ohne Kantone SO, BS, BL, FR, VD und NE.

Chilenisches Konsulat
St. Jakobs-Strasse 25
4052 Basel

Postadresse: Postfach 4002 Basel

Tel.: 061 277 52 38
Fax: 061 277 55 88

Konsularkreis: Kantone SO, BS und BL.

Chilenisches Konsulat
Chemin des Kybourg 1
1700 Freiburg

Postadresse: Postfach 119, 1707 Freiburg

Tel.: 026 481 35 35
Fax: 026 481 35 40

Konsularkreis: Kantone FR, VD und NE.

SCHWEIZERISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN CHILE

Am 1.1.1999 wurden 646 Nur-Schweizer/innen und 3'104 Doppelbürger/innen gezählt. Viele davon wohnen in Santiago.

Die Schweizervereinigung in Santiago besitzt einen Klub mit Restaurant, Schwimmbad, Tennis- und Sportplätzen. Zusammen mit der angrenzenden Schweizerschule bildet dieser Klub den Mittelpunkt aller Schweizerkolonien in Chile. Adresse: Club Suizo, Av. Dublé Almeyda 2191, Ñuñoa/Santiago, Tel. 204 73 31. Weitere Schweizer Vereinigungen und Gruppierungen bestehen in Valparaiso / Vina del Mar, Concepcion, Los Angeles, Osorno, Punta Arenas, Temuco, Traiguén, Valdivia und Victoria.

In Valparaiso und den südlicher gelegenen Städten wie Osorno, Temuco und Traiguén, die in den Jahren 1883 - 1900 zu den Haupteinwanderungszentren

der Schweizer/innen zählten, sind noch Nachkommen zu finden, die eine grosse Verbundenheit mit der Schweiz bewahrt haben, obwohl sie nun chilenischer Nationalität sind.

WIRTSCHAFT, ARBEITSMARKT

WIRTSCHAFT

Das Land gliedert sich wirtschaftlich in drei Zonen:

- Nord-Zone: Abbau von Kupfer, Eisenerz, Salpeter und Schwefel; Fischerei.
- Zentral-Zone: Hauptindustriegebiet, vor allem Stahl und Zementwerke; Textilindustrie, Landwirtschaft.
- Süd-Zone: Holz- und Zelluloseindustrie, Kohle, Viehzucht, Fischzucht, Milchwirtschaft und, in Patagonien, Forstwirtschaft und Erdölgewinnung.

Chile hat im vergangenen Jahr eine schwere Wirtschaftskrise erlitten: Im Herbst 1997 geriet Chiles Aussenhandel, der zu einem grossen Teil auf die südostasiatischen „Tigerstaaten“ ausgerichtet ist, in Schieflage; das Wirtschaftswachstum, das seit 1990 im Durchschnitt rund sechs Prozent betragen hatte, erreichte 1998 nur noch drei Prozent. Und im abgelaufenen Jahr dürfte die Produktion gar um mehr als ein Prozent zurückgegangen sein.

Für die Zukunft sehen die Prognostiker wieder Licht am Ende des Tunnels: Die Wirtschaftskommission für Lateinamerika erwartet für dieses Jahr ein Wachstum von mindestens fünf Prozent; auch die chilenische Zentralbank und die Unternehmer rechnen mit einer deutlich anziehenden Konjunktur.

Bergbau

Der Bergbau ist der wichtigste Wirtschaftszweig. Chile ist der grösste Kupferproduzent der Erde. Die Kupfer-Produktion beträgt pro Jahr ca. 1,9 Mio. Tonnen, die grösstenteils in den Minen von Chuquicamata und El Teniente abgebaut werden. Das gewonnene Kupfererz macht etwa 17 % der Weltproduktion aus, und sein Anteil am Aussenhandel beträgt 40 %.

Alle grossen Kupferminen wurden Anfang der 70er-Jahre verstaatlicht; sie werden von der CODELCO verwaltet, die ebenfalls für den Handel zuständig ist. In den 80er und 90er-Jahren haben wichtige private Investoren mit der Ausbeutung von Kupferminen begonnen.

Nebst Kupfer werden auch Gold, Salpeter, Mangan, Kohle, Schwefel und Metallerze (Eisenerz) abgebaut.

Industrie

Die wichtigsten Industriebetriebe konzentrieren sich auf die Städte Santiago, Valparaiso und Concepcion, so vor allem die Stahlwerke, Textil- und Zellulose-Industrie, petrochemische und Baumaterial-Industrie. Fabrikationsbetriebe (Konsumgüter, Lebensmittel, Schuhe und Kleider) sind ebenfalls von steigender Bedeutung. Erdöl wird vor allem im Gebiet der Magellan-Strasse gewonnen und durch die staatliche Gesellschaft ENAP ausgebeutet und raffiniert. Die Produktion deckt gegenwärtig rund 10 % des Landesbedarfs. Im Norden ist die Fischindustrie von Bedeutung. Chile ist der grösste Fischmehlproduzent der Welt. Im Süden wird Lachs gezüchtet. In den letzten Jahren ist Chile weltweit zu einem der grössten Lachsexporteure geworden.

Landwirtschaft

Von den 75 Mio. Hektaren der Landesfläche kann ein Drittel (inkl. Forstwirtschaft) landwirtschaftlich genutzt werden. Der Ertrag aus der Landwirtschaft ist, bedingt durch die verschiedenen Boden- und Klimaverhältnisse, sehr unterschiedlich. Wichtigste Agrarprodukte: Getreide, Gemüse, Früchte aller Art, Wein (sehr gute Qualität) sowie Industriekulturen wie Zuckerrüben, Sonnenblumen, Hanf und Tabak. Die ausgedehnten Wälder im Süden sind die Basis für die Holz- und Zellulose-Industrie, deren Produkte exportiert werden. Die Abholzung von Wäldern unterliegt Restriktionen, welche in Zukunft verschärft werden müssen.

Nützliche Adressen:

Lateinamerikanische Handelskammer der Schweiz
Adlerstr. 49
8008 Zürich

Tel.: 01 421 41 62
Fax: 01 421 41 61
E-Mail: lahk@swisstrade.com

Camara Chileno – Suiza de Comercio A.G.
Av. Providencia 2653
of. 610 Providencia
CL-Santiago de Chile

Tel.: (00 562) 232 19 26
Fax: (00 562) 232 19 26
E-Mail: cchsc@terra.cl

ARBEITSMARKT

Der chilenische Arbeitsmarkt bietet kaum Möglichkeiten für schweizerische Bewerber. Die Arbeitslosenrate ist hoch (offiziell 11 % - August 1999). Gewisse

Aussichten bestehen für Spezialisten, die Lohn- und Sozialverhältnisse sind aber vielfach uninteressant.

Schweizerische oder andere ausländische Unternehmungen (deutsche und nordamerikanische) mit Niederlassungen in Chile, können in gewissen Fällen Kaderpersonal einstellen. Bewerber/innen für solche Posten sollten nebst der spanischen auch die deutsche, englische und französische Sprache beherrschen. Sie wenden sich mit Vorteil an das jeweilige Mutter- oder Stammhaus.

Es gibt keine öffentliche Stellenvermittlung. Bewerber/innen können ein Inserat in chilenischen Zeitungen erscheinen lassen oder versuchen, mittels persönlicher Beziehungen zu einer Anstellung zu gelangen.

Von einer Auswanderung auf gut Glück wird abgeraten. Vor Abschluss eines Arbeitsvertrags sollten Erkundigungen über den künftigen Arbeitgeber eingeholt werden; die Schweizerische Botschaft ist den Interessenten dabei nach Möglichkeit behilflich.

LEBENSVERHÄLTNISSE, STEUERN

LEBENSVERHÄLTNISSE

Bildungswesen

Die obligatorische Schulpflicht umfasst 8 Jahre Grundschule, wobei die Kinder spätestens nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr eingeschult werden. Für Kleinkinder bestehen Kinderhorte und Kindergärten.

Die Mittelschule umfasst weitere 4 Jahre. Die Aufnahme an chilenische Universitäten wird durch Selektionsexamen geregelt.

Ein eigentliches Lehrlingswesen besteht nicht, und die staatlichen Berufsschulen sind nur ungenügend ausgebaut. Hingegen offerieren verschiedene Privatinsti-tute Ausbildungslehrgänge für Schulabgänger/innen, die kein Hochschulstudium absolvieren.

In Santiago de Chile besteht die Schweizerschule "Colegio Suizo" mit modernen Schulgebäuden und guter Infrastruktur. Schüler/innen können ab Kindergarten alle Klassen, inkl. Mittelschule bis zur chilenischen Maturität, durchlaufen. In den ersten 8 Schuljahren ist die Unterrichtssprache - mit Ausnahme von chilenischer Geschichte, Geografie und Spanisch - deutsch. In den Klassen 9 bis 12 (Gymnasialstufe) wird in Spanisch unterrichtet und Deutsch wird als Fremdsprache weitergeführt.

Nebst der Schweizerschule findet man in Santiago und in der Provinz weitere Privatschulen. Ausserdem gibt es in der Hauptstadt ein französisches Lyzeum,

eine italienische und deutsche Schulen. Letztere sind auch in verschiedenen Provinzhauptstädten zu finden.

Transporte

Die Hauptstadt verfügt über eine gut funktionierende, saubere und komfortable Untergrundbahn. Allerdings sind bisher nur drei Linien in Betrieb. Daneben besteht ein dichtes Autobusnetz, das indessen während der Stosszeiten überlastet ist. Taxis gibt es in Überzahl; sie sind billig.

Busse sichern die Verbindung zwischen den Städten Arica im Norden an der peruanischen Grenze und Puerto Montt im Süden. Bahnverkehr für Personen besteht nur noch auf der Strecke Santiago - Concepcion, resp. Temuco.

Der Flughafen Santiago-Arturo Merino Benitez (22 km ausserhalb des Zentrums) wird u.a. auch von Swissair bedient (3x pro Woche via São Paulo). Drei nationale Fluggesellschaften, die LAN CHILE, LADECO und AVANT bedienen das Landesinnere.

Autos der verschiedensten Marken und Klassen werden aus Europa, den USA, Ostasien und Südamerika importiert. Motorfahrzeuge sind teurer als in Europa.

Es besteht eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Autolenker/innen. Inhaber/innen eines schweizerischen Fahrausweises müssen einen internationalen Fahrausweis mitbringen. Sie haben eine theoretische und praktische Prüfung abzulegen und müssen die Augen untersuchen lassen, damit sie einen chilenischen Ausweis erhalten können. Zudem ist ein von der kantonalen Staatskanzlei beglaubigtes Schulzeugnis (übersetzt auf spanisch) vorzulegen als Beweis, dass der Gesuchsteller lesen und schreiben kann. (gilt nicht für Touristen).

LEBENSKOSTEN

Hotels, Restaurants, Mieten

Einzelzimmer, mit Bad, Kat. I, pro Tag	USD	220.--	+ IVA
Einzelzimmer, mit Bad, Kat. II, pro Tag	USD	66.--	
Doppelzimmer, mit Bad, Kat. I, pro Tag	USD	240.--	+ IVA
Doppelzimmer, mit Bad, Kat. II, pro Tag	USD	75.--	

Das Frühstück ist in diesen Preisen nicht inbegriffen.

Mittagessen, ohne Getränke, inkl. Bedienung	CLP	4'500.--	bis	7'500.--
--	-----	----------	-----	----------

Abendessen, ohne Getränke, inkl. Bedienung	CLP	7'000.--	bis	12'000.--
---	-----	----------	-----	-----------

Möbliertes Studio in angenehmem Quartier, mit Komfort, pro Monat (eher selten - Apart Hotels)	USD	1'400.--	bis	1'800.--
Unmöbliertes Studio in angenehmem Quartier, mit Komfort, pro Monat	USD	450.--	bis	700.--
Unmöblierte 3-Zimmer-Wohnung, mit Komfort, pro Monat	USD	900.--	bis	2'000.-- *
Unmöbliertes 4-Zimmer-Haus, in angenehmem Quartier, pro Monat	USD	1'500.--	bis	3'000.--

* Zzgl. USD 150.-- - 350.-- pro Monat für Nebenkosten (Hauswart, Unterhalt, etc.)

Einen Aufschluss über das Verhältnis der Lebenskosten Schweiz/ Chile gibt das separate Blatt "Kaufkraftausgleich für Arbeitnehmer im Ausland".

STEUERN

Einkommenssteuer

Jahreseinkommen bis zurzeit CLP 3'147'720,00 sind steuerfrei.

Jahreseinkommen		Steuerfaktor	Erlaubte Abzüge auf Steuerbeträge
(1)		(1)	(1)
CLP			CLP
0,00	bis	3'147'720,00	0,00
3'147'720,01	bis	9'443'160,00	0,05
9'443'160,01	bis	15'738'600,00	0,10
15'738'600,01	bis	22'034'040,00	0,15
22'034'040,01	bis	28'329'480,00	0,25
28'329'480,01	bis	37'772'640,00	0,35
37'772'640,01		und darüber	0,45
			10'261'567,20

(1) Zahlen werden monatlich indexiert

Je nach Familienbestand oder Unterstützungspflichten kommen weitere Abzüge in Frage.

Es gibt keine Vermögenssteuer mehr; Ausnahme: Immobiliensteuer mit variablem Steuersatz.

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN, SOZIALVERSICHERUNG

ANSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Obligatorischer Arbeitsvertrag. Je nach dem Kündigungsgrund sind Kündigungsfristen gesetzlich festgelegt. 48-Stunden-Woche. Grössere Unternehmen (Banken, Industrie, usw.) haben 40-Std-Woche.

Eine Reform des Arbeitsrechts ist normalerweise nächstens vorgesehen. Diese soll einerseits mehr Flexibilität, andererseits aber auch eine Arbeitslosenversicherung bringen.

Ausländisches Personal erhält in der Regel drei Wochen bezahlte Ferien (gesetzliche Mindestdauer). Nach einer Vertragsdauer von zwei bis drei Jahren wird normalerweise die Hin- und Rückreise bezahlt.

In diesem Zusammenhang wird auf das Merkblatt "Arbeitsverträge für Ausländtätigkeit" verwiesen.

LÖHNE

Der von der Regierung für die Hauptstadt vorgeschriebene Mindestlohn beträgt CLP 90'500 brutto pro Monat.

Schweizerische Angestellte, die für Schweizerfirmen arbeiten, erhalten üblicherweise einen Teil ihres Gehalts in Schweizerfranken ausbezahlt.

Die Löhne sind je nach Firma sehr unterschiedlich.

SOZIALVERSICHERUNG

Arbeitnehmer/innen sind obligatorisch der Sozialversicherung oder gleichwertigen privaten Vorsorgekassen angeschlossen. Die Abzüge betragen rund 13 %. Für die obligatorische Krankenversicherung bei Privatkassen werden monatlich 7 % abgezogen. Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich auf 0,9 %. Die Versicherung deckt die Alters- und Hinterbliebenenrente, Krankheit und Unfall. Für schweizerische Begriffe ist das chilenische Sozialversicherungssystem ungenügend. Der Beitritt zur freiwilligen schweizerischen AHV/IV wird empfohlen.

Die für Arbeiter und Angestellte obligatorische Sozialversicherung deckt Spitalkosten nur teilweise. Bis zur ersten Behandlung können sehr lange Wartefristen auftreten, so dass es notwendig sein kann, einen Privatarzt oder -zahnarzt aufzusuchen. Gute Spezialisten sind in Santiago de Chile leicht zu finden.

Die Tarife der Zahnärzte sind je nach Arzt und Art der auszuführenden Arbeit unterschiedlich.

INTERNET-ADRESSEN

<http://www.lanic.utexas.edu/la/chile/>

Links

<http://www.cs.uml.edu/~gzeballo/chile.html>

Chile Links

<http://www.brujula.cl>

Suchprogramm

<http://www.surnet.cl>

Suchprogramm

<http://www.latinworld.com/sur/chile>

Suchprogramm

<http://www.chile-hotels.com>

Chile Hotels

<http://www.chip.cl>

Chile Inform. Project (news, reports,...)

<http://www.amarillas.cl>

gelbe Seiten

<http://www.copesa.cl>

verschiedene Medien

<http://www.chilnet.cl>

Chile's Business Directory

<http://www.fundch.cl>

Wirtschaftsförderung

<http://www.bolchile.cl>

Bolsa electronica de Chile – Börse

<http://www.nic.cl>

Handelsinformationen und Links

<http://www.dicom.cl>

Verzeichnis von Handelsadressen

<http://www.chileminero.cl>

Minería Chilena (Bergbauindustrie)

WEITERE PUBLIKATIONEN

Die nachstehenden Auskunftsblätter enthalten weitere nützliche Angaben; sie können bei der Sektion Auswanderung und Stagiaires des BFA, 3003 Bern, bezogen werden:

Auslandaufenthalt/Auswanderung

Dieses Auskunftsblatt enthält nebst allgemeinen Hinweisen insbesondere auch Angaben zu folgenden Punkten:

- Soliswiss - Solidaritätsfonds der Auslandschweizer
- SUVA - Obligatorische Unfallversicherung von Arbeitnehmern bei vorübergehender Tätigkeit im Ausland
- Arbeitslosenversicherung (ALV)
- Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer
- Zivile und militärische Angelegenheiten bei Auslandaufenthalten

Arbeitsverträge für Ausländtätigkeit

Sprachaufenthalte im Ausland

Arbeit im Ausland (Auslandstellen-Bulletin, erscheint monatlich)

Ruhestand im Ausland

Kaufkraftausgleich für Arbeitskräfte im Ausland (erscheint jeweils im Januar und Juli).

IMPRESSUM

Bundesamt für Ausländerfragen
Auswanderung und Stagiaires
CH - 3003 Bern-Wabern
Tel. +41 31 322 42 02 Fax +41 31 322 44 93
E-Mail: swiss.emigration@bfa.admin.ch
<http://www.swissemigration.ch>

Dok. Name: CHILE_AK_D.doc